

des Bisthums Arles gesammelten Schriftstücke echt und zuverlässig sind in allen Folgerungen, welche an sie geknüpft werden können; zur Anbahnung dieses Nachweises möchte aber eine Erörterung ihrer Ueberlieferung nicht zu umgehen sei.

I. Die Sammlung der Epistolae Arelatenses.

1. Die Ueberlieferung.

A. Die Handschriften der ganzen Sammlung.

Als eine günstige Fügung ist es zu begrüßen, dass uns noch diejenige Handschrift erhalten ist, welche Pierre Saxy seinen Ausführungen zu Grunde gelegt, nach welcher Baronius in seinen *Annales ecclesiastici* zuerst die *Epistolae Arelatenses* bekannt gemacht hat: es ist der *Codex Parisinus latinus 5537*, welcher im elften Jahrhundert oder im Anfang des zwölften geschrieben ist¹; dass er dem angegebenen Zweck gedient hat, wird nicht allein durch eine Bemerkung bezeugt, welche sich von der Hand des Etienne Baluze auf der ersten Seite (fol. A) findet: '*Codex iste fuit Petri Saxii et ex eo Baronius edidit epistolas pontificum Romanorum de privilegiis ecclesiae Arelatensis*', sondern es erhellt auch, soweit es Saxy angeht, aus der Beobachtung, dass die genauen Verweisungen, welche das Pontificium Arelatense bietet, auf diese Handschrift und nur auf sie passen.

Auf der zweiten Seite (fol. A') beginnt unter der Ueberschrift: '*Incipiunt capitula in libro auctoritatum sanctorum patrum nostrorum, sedis apostolicae episcoporum, piissimorumque Honorii et Theodosii augustorum*'² eine Aufzählung, welche

1) Man vergleiche Maassen, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts* I, 768, 770 und Maassen, *Bibliotheca latina iuris canonici manuscripta*, erster Theil, II (Frankreich), S. 259. 260. — Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Generaldirectors der Bibliothèque Nationale Léopold Delisle ist es mir vergönnt gewesen, diese Pariser Handschrift, wie die drei im folgenden noch anzuführenden hier in Berlin zu benutzen. 2) Da nur diese Handschrift genau den Titel führt: '*liber auctoritatum sanctorum patrum*', so möchte ich sie für die Vorlage halten des *Codex Carpentoratensis Peirescii 74* (intitulé Arles) manu recentiore scriptus, welcher die Schlussbemerkung aufweist: '*Extraict dunc livre couvert de parchemin intitule liber authoritatum Sanctorum patrum escript en lettre fort antienne conserve aux archifs de monseigneur larchesveq . . . darles*', zumal Maassen von ihm sagt (*Quellen* I, 768): '*Dieses Exemplar ist mit Cod. lat. Paris. 5537 nahe verwandt*'; ich habe darum geglaubt, auf die Benutzung des Cod. Carpentoratensis verzichten zu dürfen. Ebenso habe ich den Cod. Vallicell. G. 99 unbeachtet gelassen, weil Maassen ihn nennt [*Bibl. erster Theil, I* (Italien), S. 409]: '*Eine für Baronius nach dem Cod. lat. Paris. 5537*